

Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 22. April 2026

Botschaft und Antrag zur Wahl der Revisionsstelle

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchenrat unterbreitet der Synode Botschaft und Antrag für die Wahl der Revisionsstelle für die landeskirchlichen Rechnungen sowie für die vom Kirchenrat verwalteten Fonds und Stiftungen für die Amtsperiode 2026-2030.

1 Sachverhalt

Die Synode hat mit der Inkraftsetzung der Landeskirchenverfassung im Jahr 2022 die Kompetenz erhalten, die Revisionsstelle für die landeskirchlichen Rechnungen sowie für die vom Kirchenrat verwalteten Fonds und Stiftungen zu wählen (§ 23 Abs. 2 Ziff. 6 LKV). Diese Zuweisung der Kompetenz an das oberste Organ der Landeskirche entspricht der zivilrechtlichen Zuständigkeit der Generalversammlung, die Revisionsstelle für das Unternehmen zu wählen (Art. 730 Abs. 1 OR).

Im Jahr 2009 hat der Kirchenrat die Wirtschaftsprüfung der eigenen Rechnungen ausgeschrieben und anschliessend an das Thurgauer Unternehmen TWS Confides AG mit Sitz in Tägerwilen und Zweitsitz in Frauenfeld übergeben. TWS Confides AG ist seit 2010 für die Revision der Landeskirchenrechnung tätig. In den Jahren 2016-2024 hatte Willi Gubser die Mandatsleitung inne. Willi Gubser wurde per Ende 2024 pensioniert. Das Mandat der Katholischen Landeskirche Thurgau übernahm Ralf Bommeli. Mit den Mandatsleitern sind jeweils wechselnde Revisionsassistentinnen und -assistenten tätig.

Im Rahmen der Nachfolgeregelung für den langjährigen Revisionsexperten Willi Gubser sowie unter Berücksichtigung der zunehmend komplexeren regulatorischen Anforderungen im Bereich der Revisionsdienstleistungen haben der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der TWS Confides AG eine zukunftsorientierte Lösung geprüft.

Diese konnte innerhalb des bestehenden Netzwerks gefunden werden: In enger Zusammenarbeit mit der SRG Schweizerische Revisionsgesellschaft AG, welcher die TWS Confides AG bereits seit vielen Jahren als Netzwerkpartnerin angehört, wurde eine tragfähige und qualitativ hochstehende Lösung für die zukünftige Erbringung der Revisionsleistungen sichergestellt.

Alle Revisionsmandate der TWS Confides AG sind per Ende 2025 in die Verantwortung der SRG Schweizerische Revisionsgesellschaft AG übergeben worden. Um den bisherigen Revisionskunden weiterhin eine regionale Betreuung zu gewährleisten, eröffnete die SRG an der Adresse der TWS Confides AG in Frauenfeld eine eigene Zweigniederlassung.

Ralf Bommeli und Andreas Rüesch wurden als Partner in die SRG Schweizerische Revisionsgesellschaft AG aufgenommen und stehen der Katholischen Landeskirche Thurgau weiterhin als vertraute Ansprechpersonen zur Verfügung. Das über viele Jahre aufgebaute Fachwissen hinsichtlich der spezifischen Strukturen und Anforderungen der Katholischen Landeskirche Thurgau blieb somit vollständig erhalten.

Für die Katholische Landeskirche Thurgau bedeutete dies, dass ab dem Jahr 2026 nicht mehr die TWS Confides AG, sondern die SRG Schweizerische Revisionsgesellschaft AG als Revisionsstelle fungiert. Aus diesem Grund wurde die Revisionsstelle in der Synode vom 5. Dezember 2025 für die restliche Amtsperiode, das heisst bis Mai 2026, nochmals gewählt.

Zu Beginn der Amtsperiode 2026–2030 obliegt es der Synode erneut, die Revisionsstelle für die landeskirchlichen Jahresrechnungen sowie für die vom Kirchenrat verwalteten Fonds und Stiftungen zu wählen.

2 Erwägungen

Gemäss geltendem Revisionsrecht darf bei ordentlichen Revisionen die leitende Revisionsperson ein Mandat höchstens während sieben Jahren ausüben. Eine Wiederaufnahme desselben Mandats ist erst nach einer sogenannten Abkühlphase von drei Jahren zulässig (Art. 730a Abs. 2 OR). Diese gesetzlich vorgeschriebene Rotation bezieht sich ausschliesslich auf die mandatsleitende Person (interne Rotation) und nicht auf die Revisionsstelle selbst (externe Rotation). Ziel dieser Regelung ist die Wahrung der Unabhängigkeit der Revision gegenüber dem geprüften Unternehmen.

Für die eingeschränkte Revision, wie sie bei der Katholischen Landeskirche Thurgau Anwendung findet, besteht keine gesetzliche Rotationspflicht. Dennoch gilt auch in diesem Rahmen der Grundsatz, dass die Revisionsstelle unabhängig agieren und ihr Prüfungsurteil objektiv bilden muss (Art. 729 Abs. 1 OR). Mit dem im Jahr 2025 vorgenommenen Wechsel in der Mandatsleitung ist die Einhaltung dieses Unabhängigkeitsgrundsatzes gewährleistet.

Die kritisch-konstruktive Arbeit der bisherigen Mandatsleiter hat massgeblich zur Weiterentwicklung der landeskirchlichen Rechnungsführung beigetragen. Insbesondere das interne Kontrollsystem sowie die gesamte Struktur der Finanzberichterstattung konnten dank ihrer fachkundigen Begleitung auf ein hohes professionelles Niveau gebracht werden und werden laufend weiterentwickelt.

Die bisherigen Mandatsleitenden haben ein spürbares Interesse am besonderen Charakter dieses Mandats gezeigt und sich intensiv mit den spezifischen Gegebenheiten der katholischen Kirchenstruktur auseinandergesetzt. Dies wurde durch die langjährige Erfahrung der TWS Confides AG mit ähnlichen Mandaten – etwa dem Kloster Fischingen oder der Caritas Thurgau – zusätzlich gefördert.

3 Antrag

Antrag an die Synode:

Gestützt auf § 23 Abs. 2 Ziff. 6 der Landeskirchenverfassung (RB 188.21) beantragt der Kirchenrat, die SRG Schweizerische Revisionsgesellschaft AG, Zweigniederlassung Frauenfeld, als Revisionsstelle für die landeskirchlichen Jahresrechnungen sowie für die vom Kirchenrat verwalteten Fonds und Stiftungen für den verbleibenden Zeitraum der Amtsperiode 2026-2030 zu wählen.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

Die Generalsekretärin:

Cyrill Bischof

Michaela Berger-Bühler